



Aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2026

Exhumierung

Nach Ende der Frist für die Grabesruhe werden Gräber ordentlich geräumt.

Nun lag ein Gesuch um eine Exhumierung zwecks Kremation und Überführung in ein Familiengrab vor. Aufgrund der aktuell geltenden Vorgaben muss ein solcher Entscheid im Gemeinderat gefällt werden. Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt. Der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten.

Unterbaurecht Reitweg

Auf der Parzelle 1557 am Reitweg (Hinter der Kindertagesstätte bzw. dem Kindergarten Bach) sollen zwei neue Wohnhäuser entstehen. Die Bauherrschaft plant, dass die Erschliessung der Einstellhalle der neuen Überbauung durch die Einstellhalle der Liegenschaften am Bachmattring 4 a – d (Parzellen 1708/1709) führt.

Für dieses Vorhaben wäre im Bereich der neuen Gebäude eine Unterquerung der gemeindeeigenen Strasse Reitweg Parzelle 90055) erforderlich.

Die Kommission für Planung-, Umwelt und Verkehr (PUV) hat nun dem Gemeinderat beantragt, dem Vorgehen in einem Grundsatzentscheid zuzustimmen.

Selbstverständlich wird das Bauvorhaben vor der Realisierung öffentlich aufgelegt und alle Anwohnenden haben die Gelegenheit, sich zum Baugesuch vernehmen zu lassen. Der Rat hat das Thema eingehend, auch mit Blick auf künftige Auswirkungen, besprochen und beschlossen, den Anträgen zuzustimmen. Dies unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen (auch in Zukunft, z.B. bei Strassensanierung Reitweg).

Kostenbeteiligung Schützenhaus

Das Schützenhaus im Gnöd gehört den Gemeinden Wangen bei Olten, Rickenbach und Hägendorf. Betrieben wird es durch die vereinigten Schützen Gnöd (VSG). Die Gemeinden leisten einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt.

Die Innenräume wie Büros und WC-Anlagen sind in die Jahre gekommen und waren sanierungsbedürftig. Aufgrund des anstehenden kantonalen Schützenfestes 2027 war der Zeitpunkt dafür nun richtig und die VSG hat Sanierungsarbeiten ausführen lassen. Leider wurden die Gemeinden erst nachträglich informiert und um Kostentragung gebeten. Dies, weil die Kosten mit den Unterhaltsbeiträgen nicht gedeckt werden konnten. Im Gegenteil: Von den ordentlichen Unterhaltsbeiträgen fliesst nur ein sehr geringer Anteil in die Sanierung.

Gemäss Antrag soll die Gemeinde Hägendorf nun einen Sanierungsbeitrag von CHF 17'600 leisten. Gleiches gilt für Wangen bei Olten. Auf Rickenbach entfallen, aufgrund des Bevölkerungsproporz CHF 4'400.

Verschiedene Mitglieder des Rates und Kommission haben sich dem Thema angenommen. Die Sinnhaftigkeit der Sanierung wird nicht in Frage gestellt, das Vorgehen wird jedoch scharf kritisiert.

Der Gemeinderat hat dem Antrag zugestimmt und den Gemeindeanteil Hägendorf beschlossen. Gleichzeitig stellt er aber fest, dass das Vorgehen nicht richtig war und künftig nicht mehr akzeptiert wird.

Die Gemeinde verlangt deutlich mehr Einbezug in solche Entscheide, unabhängig der Finanzierung.

Die Verträge werden derzeit aus aktuellem Anlass überarbeitet und der Rat beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit alles zu bereinigen.

Parkplatzregime

Im Herbst 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für die Parkplätze im Dorfkern eine Gebührenpflicht eingeführt werden soll. Mit der Umsetzungsplanung wurde die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr beauftragt.

Nun hat die Kommission Antrag auf Grundsatzentscheide gefällt und dafür erste Entwürfe zur allfälligen Regelung vorgelegt.

In einer ersten Phase sollen die Parkplätze im Dorfkern bewirtschaftet werden. Eine allfällige Ausweitung auf weitere Parkplätze soll erst im Anschluss geprüft werden.

Es ist vorgesehen, dass auf dem Dorfplatz die ersten 2 Stunden Parkzeit pro Tag gebührenfrei sein werden (für Einkauf etc.).

Der Rat hat die entsprechenden Grundsatzentscheide gefällt und die Umsetzung für den Dorfplatz beauftragt. Für die Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2027 soll ein entsprechendes Reglement zum Beschluss vorliegen

Stellungnahme ÖV-Nachtangebot am Jura-Südfuss

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kantons Solothurn hat die betroffenen Gemeinden eingeladen, zum geplanten ÖV-Nachtangebot am Jurasüdfuss Stellung zu nehmen. Für Hägendorf ist insbesondere die Nachtbuslinie N51 von Bedeutung. Das neue Konzept sieht zusätzliche Angebote und eine bessere Koordination der verschiedenen Angebote vor. Die Kommission für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) hat das Anliegen geprüft und dem Rat beantragt, das Konzept zu unterstützen.

Damit gäbe es mehr Nachtbusse, die in Hägendorf an jeder Bushaltestelle entlang der Kantonsstrasse halten sollen. Die Kosten für Hägendorf liegen nach Lesung der Gemeinde bei ca. CHF 280 jährlich pro Halt.

Der Rat hat, wie beantragt, beschlossen, das Angebot zu unterstützen. Dies unter der Bedingung, dass die Kosten hierfür nicht höher als CHF 5'000 pro Jahr ausfallen.

Schulhilfe für eine anspruchsvolle Klasse

Seit Beginn des Schuljahres zeigt sich an einer 1. Klasse eine sehr aussergewöhnliche Situation. Vier bis fünf Kinder sind in hohem Masse negativ aufgefallen. Dies in Bezug auf das Sozialverhalten, die Selbstregulation und die Einhaltung von Regeln inkl. Sicherheitsvorgaben. Die Schule hat einige Massnahmen eingeleitet und versucht, möglichst oft mit Fachlehrpersonen präsent zu sein, damit die Lehrperson nicht alleine ist. Die Situation konnte mit den ersten einfachen Massnahmen nicht verbessert werden. Der Unterricht in der Klasse ist erheblich gestört, auch für die Kinder, die sich nicht an den Störungen beteiligen.

Nach dem polizeilichen Verkehrsunterricht auf der Strasse hielt der zuständige Beamte fest, dass seine sicherheitsrelevanten Anordnungen nicht eingehalten wurden und die betreffenden Kinder sehr respektlos waren.

Die Schulleitung beantragte in der Folge kurz vor den Herbstferien eine Schulhilfe, um mit einer zweiten dauernd präsenten Person die Situation zu stabilisieren. Durch Präsidialentscheid des Gemeindepräsidenten konnte eine Person nach den Ferien die Arbeit aufnehmen. Nun galt es, diese Massnahme bis Ende des Jahres zu bestätigen.

Der Gemeinderat hat entschieden die Schule im beantragten Masse zu unterstützen.

Gleichzeitig verlangt er, dass die Schule bei weiteren Vorfällen entschieden reagiert. Die bereits laufenden Gespräche mit den betroffenen Eltern sind zu intensivieren, die

Situation ist minutiös festzuhalten und im Bedarfsfall sind Schulverweise/Timeouts mit allen Konsequenzen auszusprechen.

Selektives Obligatorium für die frühe Sprachförderung

Fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache sind aus Sicht Sozialer Umgang, Bildungs- und Chancengleichheit ein grosses Problem. An der Schule zeigt sich das im Besonderen, weil einige Kinder noch nicht einmal rudimentärste Kenntnisse haben. Im Kanton Solothurn sind die Gemeinden verpflichtet, eine entsprechende frühe Förderung anzubieten. Die Teilnahme ist jedoch nicht obligatorisch. Würde man ein Obligatorium machen, müssten das die Gemeinden vollständig bezahlen.

Ein solches selektives Obligatorium für die frühe Sprachförderung im Rahmen von fünf Stunden pro Woche wurde nun von den Ressorts Bildung und Soziales beantragt. Davon verspricht man sich eine Verbesserung der Situation, insbesondere an der Schule.

Der Rat hat mit einer Mehrheit entschieden, dass ein selektives Obligatorium eingeführt werden soll. Dazu sollen nun Varianten errechnet und Offerten eingeholt werden. Das Geschäft wird dem Rat wieder vorgelegt.

Statuten der regionalen Feuerwehr (RFU) und Feuerwehrreglement

Die RFU hat ihre massgeblichen Vorgabedokumente, die Statuten des Zweckverbandes und das Feuerwehrreglement einer Totalrevision unterzogen und zur Genehmigung/Verabschiedung in die Gemeinden überwiesen.

Gegenüber der aktuellen Regelung wurden in den Statuten primär Präzisierungen vorgenommen; so etwa die Finanzkompetenzen und die Abgrenzungen zum Referendum. Auch werden verschiedene Zuständigkeiten genauer formuliert.

Ebenfalls die Zuständigkeiten sind die wichtigsten Anpassungen im Feuerwehrreglement. Themen sind zB die Zuteilung der Feuerwehrkurse, des Übungsprogrammes und die Verantwortung für die Unfallversicherung.

Der Rat hat die Dokumente analysiert und sie zHd der Delegiertenversammlung verabschiedet. Anschliessend müssen die Vorgaben durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Dies soll in Hägendorf im Dezember geschehen.

Budget der Sozialregion Untergäu (SRU)

Die Sozialregion Untergäu hat ihr Budget zur Genehmigung und Verabschiedung durch die Gemeinderäte aufgelegt.

Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 24'321'650 vor, was leicht tiefer ist als das Budget 2026. Dies, obwohl die Anzahl der Einwohnenden um mehr als 200 Personen zugenommen hat.

Grund dafür ist eine Korrektur der Budgetzahl 2026 im Bereich Ergänzungsleistungen. Rechnet man diese Korrektur aus dem Budget 2026 heraus, würden die Gesamtkosten im Vergleich steigen. In diesem Sinne darf das tiefere Budget nicht über neuerliche Kostensteigerungen hinwegtäuschen.

Die veranschlagten Kosten für die Stationäre Pflege (ggü. Budget 2026 + CHF 28), Ergänzungsleistungen AHV (+ CHF 13.50 ggü. dem korrigierten Richtwert) sind weiter gestiegen. Die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen und die gesetzliche Sozialhilfe sollen gegenüber 2026 nicht steigen, die Sozialadministration und die Alimentenbevorschussung sogar sinken.

Der Grossteil der Kosten der Sozialregionen wird im kantonalen Lastenausgleich ausgeglichen. Das heisst, die Gesamtkosten werden im Bevölkerungsproporz auf die Einwohnenden verteilt. Diese Kosten liegen im SRU-Budget bei rund CHF 1'114 pro

Durch Einsparungen in der Organisation und angepasste Abgeltungen konnten in den übrigen Kosten einige Optimierungen vorgenommen werden.
Der Gemeinderat hat das Budget der Sozialregion an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 überwiesen.

Tempo 30 am Kirchrain

Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Sitzung entschieden, dem Kanton mitzuteilen, dass man am unteren Teil des Kirchrains (nach der Schule Richtung Hauptstrasse) vorläufig keine Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h wünscht.

Der Entscheid wurde dem Kanton mitgeteilt und es kam zu einem kurzen Treffen mit zwei Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau. Dabei wurde dem Gemeinde- und dem Gemeinde-Vizepräsidenten eröffnet, dass der Kanton trotzdem Tempo 30km/h auflegen wird (von oberhalb der Einmündung Eigasse in die Allerheiligenstrasse, an der Schule vorbei, bis zum Kreisverkehr Bachstrasse/Kantonsstrasse). Grund dafür ist, dass alleine mit dem einzubauenden Belag die Lärmschutzvorgaben nicht eingehalten werden.

Der Gemeindepräsident hat die Bauverwaltung gebeten, die ergänzenden Massnahmen (Reduktionen Kirchplatz, Chänzeliweg etc.) dem Rat umgehend nochmals vorzulegen. Gleichzeitig kann das weitere Vorgehen des Rates in Bezug auf den Kantonsentscheid beschlossen werden.